



Bern, 7. Oktober 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2020 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **22.01.2021**.

Ausgangslage

Der regionale Personenverkehr (RPV) ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Er ist ein wichtiger Grundpfeiler für das gute Funktionieren des Alltags in der Schweiz. Im Rahmen des Bestellverfahrens legen Bund und Kantone gemeinsam das zu bestellende Angebot für zwei Jahre und dessen Kosten fest. Diese Leistungen im RPV werden aufgrund der geplanten ungedeckten Kosten abgegolten und zur Hälfte vom Bund finanziert.

Seit dem Jahr 2018 plant der Bund die für die Abgeltung erforderlichen Mittel in diesem Bereich über einen jeweils für vier Jahre geltenden Verpflichtungskredit ein. Das Parlament stimmte im Juni 2017 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 4104 Millionen Franken für die Periode 2018–2021 zu. Mit dieser Vorlage soll die Höhe der verfügbaren Mittel für die Periode 2022–2025 festgesetzt werden.

Bestimmte Organisationen des Verkehrs wurden vom Bundesamt für Verkehr bereits zwischen dem 2. April und dem 18. Mai 2020 im Rahmen der Einbindung der interessierten Kreise zur Vorlage befragt. Die eingegangenen Stellungnahmen trugen



dazu bei, im Entwurf des Erläuterungsberichts, den wir Ihnen hier unterbreiten, Präzisierungen anzubringen.

Inhalt der Vorlage

Für die Abgeltung der Leistungen des RPV, die in den Fahrplanperioden 2022–2023 und 2024–2025 bestellt werden, wird vorgeschlagen, ein Verpflichtungskredit von 4398 Millionen Franken bereitzustellen. Dieser Betrag ermöglicht es, den Ausbau der geplanten Verkehrsleistungen und die Folgekosten der für notwendig erachteten Investitionen zu finanzieren, die Mittel zur Finanzierung von Innovationsprojekten im RPV-Sektor dauerhaft zu sichern und bis zu einem gewissen Grad die Folgen von Entscheidungen aufzufangen, die kurz- bis mittelfristig noch getroffen werden könnten. Er ist zudem mit der Finanzplanung des Bundes vereinbar.

Die finanziellen Folgen der Coronavirus-Pandemie für den RPV werden separat (siehe Botschaft vom 12. August 2020¹ zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise) aufgearbeitet und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: finanzierung@bav.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Marie de Martignac (Tel. +41 58 462 53 14, marie.demartignac@bav.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Simonetta Sommaruga

¹ BBI 2020 6713